

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung
des Kantons Schaffhausen**

06-52

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebVG, SHR 960.100) den Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus.

I. Ausgangslage

Das neue Gebäudeversicherungsgesetz ist auf den 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Aus diesem Grund enthält der Geschäftsbericht 2005 nur noch Informationen über die Tätigkeit der Gebäudeversicherung. Die Feuerpolizei als Dienststelle der Kantonalen Verwaltung ist im Geschäftsbericht nicht mehr enthalten, sondern wird in der Staatsrechnung 2005 (S. 60) und im Verwaltungsbericht 2005 (S. 246 ff.) abgebildet.

Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung hat an ihrer Sitzung vom 11. April 2006 den Geschäftsbericht 2005 der Gebäudeversicherung zu Händen des Regierungsrates beziehungsweise des Kantonsrates verabschiedet.

Die gesamte Schadensumme belief sich 2005 auf 1,9 Mio. Franken. Das zehnjährige Mittel beträgt demgegenüber 3,7 Mio. Franken. Das Schadenjahr 2005 weist damit die tiefste Schadenbelastung der vergangenen zehn Jahre auf. Die Feuerschäden erreichten 60 % des langjährigen Mittels, die Elementarschäden nur 22 %. Diesem erfreulichen Schadenverlauf stand jedoch auf der anderen Seite die Beitragsverpflichtung für die Unwetterschäden im Rahmen der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) gegenüber. Die gravierenden Unwetterschäden in den Kantonen Bern, Luzern und Obwalden verursachten eine Beitragsverpflichtung der Gebäudeversicherung Schaffhausen von 4,8 Mio. Franken.

Die finanzielle Trennung von Gebäudeversicherung und Feuerpolizei (Brandschutz) brachte eine Aufteilung der bisherigen Gesamtprämie in eine Gebäudeversicherungsprämie und eine Brandschutzabgabe mit sich. Die Gesamtbelastung des Gebäudeeigentümers blieb dabei unverändert. Die Prämieeinnahmen der Versicherung sanken durch die Abtrennung des Brandschutzes von 7,5 Mio. Franken auf 2,4 Mio. Franken. Die Durchschnittsprämie betrug 12 Rappen pro Tausend Franken Versicherungskapital. Zusammen mit der separat erhobenen Brandschutzabgabe belief sich die Gesamtbelastung der Gebäudeeigentümer auf 38,7 Rappen, also deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von rund 50 Rappen.

II. Rechnungsabschluss

Das 196. Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen schliesst mit einem Jahresverlust von 3'023'977 Franken ab. Der versicherungstechnische Verlust beläuft sich auf 7,3 Mio. Franken, als Finanzgewinn werden 4,2 Mio. Franken ausgewiesen. Dank der ausserordentlich günstigen Börsenentwicklung konnte ein sehr erfreulicher Finanzertrag von 9 Mio. Franken erzielt werden. Davon entfallen 5,6 Mio. Franken auf nicht realisierte Kursgewinne. Die Verwaltungskommission hat deshalb entschieden, von diesen Kursgewinnen den Schwankungsreserven 4,6 Mio. Franken zuzuweisen. Damit erreichen die Schwankungsreserven den Sollwert von 9,6 Mio. Franken, welcher zur Abdeckung der Risiken auf dem Anlagevermögen notwendig ist.

Der Reservefonds verminderte sich durch die Zuweisung des Jahresverlustes auf 71,2 Mio. Franken und beträgt 3,5 Promille des Versicherungskapitals. Damit ist die im Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch geltende gesetzliche Mindesthöhe von 4 Promille unterschritten. Die zahlenmässig vorgeschriebene Mindesthöhe soll allerdings im Rahmen einer Gesetzesänderung eliminiert werden (vgl. Vorlage des Regierungsrates vom 18. April 2006, Amtsdruckschrift 06-32). Im Rahmen eines versicherungstechnischen Gutachtens wurde eine Reservenhöhe von 70 Mio. Franken als ausreichend erachtet.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2005 zu genehmigen.

Schaffhausen, 23. Mai 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Dr. Hans-Peter Lenherr

Der Staatsschreiber:

Dr. Reto Dubach

Beilage: Geschäftsbericht Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen 2005